

Reglement



RAIFFEISEN

Anlass	Mindestanforderungen
1. Minimarathon	4.21 km
2. Skilanglauf	5 km
3. OL	4 km
4. Bike- oder Velotour	20 km
5. Schwimmen	400 m
6. Joker Duathlon, Triathlon, Inlineskating, Rollski	<ul style="list-style-type: none"> Für Duathlon und Triathlon gelten pro Disziplin die Anforderungen von 1. / 4. / 5. Für Inlineskating und Rollski gelten 10 km

Rahmenbedingungen

- Alle J+S Leiter / innen des Kantons Obwalden mit gültigem Leiterstatus können Obwaldner Ausdaueranlässe (OWA) mit Jugendlichen im J+S Alter (10 – 20 Jahre) ausserhalb von J+S Kursen und Lagern durchführen, sofern es sich um eine J+S Organisation handelt.
- OWA müssen im Kanton Obwalden durchgeführt oder mindestens ab Obwalden gestartet oder dort beendet werden.
- OWA sind vor der Durchführung durch den Schul- oder Vereinscoach dem Sportsekretariat Obwalden zu melden. Ist der Coach selber Organisator, muss die Anmeldung vom Schulleiter oder Rektor oder Vereinspräsidenten mit unterzeichnet werden. Es ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden.
- Es sind keine Teilnehmerzahlbeschränkungen pro Leiter / in vorgeschrieben, es gelten aber die allgemeinen und speziellen Sicherheitsbestimmungen von J+S zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht durch die Leitung.
- Sind die Rahmenbedingungen nicht eindeutig eingehalten, so entscheidet die Abteilung Sport Obwalden über eine mögliche Bewilligung.
- Die Versicherungsfragen sind privat zu lösen, die Abteilung Sport Obwalden übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen mit Ausnahme der Leiterhaftpflicht!
- Alle OWA-Teilnehmer / innen, welche die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Organisation mit Fr. 5.-- entschädigt (Fr. 4.— durch Kanton + Fr. 1.— durch Raiffeisenbanken) .
- Die detaillierte und jährliche Höchstauszahlung für OWA pro Schule oder Organisation ist in der internen Weisung (Beitragsleistungen für OWA und spezielle Sportangebote) des BKD geregelt.
- Die Abrechnung hat mit dem offiziellen Formular zu erfolgen. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer- oder Rangliste mit Jahrgangangabe zwingend beizulegen.
- Der Entschädigungsbeitrag des Kantons soll für die Klassenkasse oder für die Anschaffung von Sportmaterial verwendet werden. Der Coach regelt organisationsintern diesen Verteiler. Die Auszahlungen erfolgen nur an die Organisationen!

Die Anmelde- / Abrechnungsformulare können im Internet www.sport.ow.ch herunter geladen werden oder sie können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, 6060 Sarnen, Tel 041 666 63 45 angefordert werden.